

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/125/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 20.10.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	02.11.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	14.12.2020	öffentlich	<i>abgesagt</i>
Stadtrat Gröningen	22.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2020/21	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### Betreff:

**B-Plan Gewerbegebiet II Gröningen (ALDI) Hier: Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes für das Bauvorhaben: Aufbau einer DHL Packstation- Modular Bauherr: Deutsche Post AG, NL Multikanalvertrieb, DHL-Packstation**

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den Änderungen zu den Festsetzungen des B-Plan Gewerbegebiet II Gröningen (ALDI) auf Grund des Antrages der Deutschen Post AG zu.

Das Ergebnis ist den Bauherren mitzuteilen. Der vorliegende Antrag ist entsprechend positiv auszufertigen.

#### Begründung:

Der Bauherr, die Deutsche Post AG, NL Multikanalvertrieb, DHL-Packstation, Köthen, beabsichtigt auf dem Gelände des ALDIs eine DHL Packstation- Modular zu errichten.

Hierfür reichte das Planungsbüro PLANWERK, Köthen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes für das Bauvorhaben ein.

Der B-Plan „Gewerbegebiet II“ wurde für die Errichtung des ALDI-Marktes mit den dafür benötigten Festsetzungen genehmigt. Die Festsetzungen und hier speziell der vorgesehene Aufstellstandort für die DHL-Packstation befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Ausnahmen von den Befreiungen der Festsetzungen können genehmigt werden, wenn die Ausnahmen aus städtebaulicher Sicht und mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind. Wie aus den beigefügten Anlagen ersichtlich wird, werden aus städtebaulicher Sicht und/oder Interessen von öffentlichen Belangen verletzt.

Das Vorhaben ordnet sich dem Gebäude des ALDI-Marktes unter und es erweitert die angebotenen Dienstleistungen der Bürger in Gröningen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag auf abweichende Bauweise
- Anlage 2: Packstation auf dem Gelände des ALDI-Marktes